Straßenverkehrsamtsleiter Pütz berichtete, dass die Verwaltung zu den Themen Flüsterasphalt, evtl. Mehrkosten und Nachtarbeit eine entsprechende Anfrage an den Landesbetrieb gerichtet habe. In seiner Stellungnahme vom 29.05.2015 führe der Landesbetrieb aus, dass alleine durch den auf Brücken verwendeten Gussasphalt sowie den sog. Asphaltbeton auf der restlichen Strecke der L 269 eine Lärmminderung von 2 DB erreicht werde und darüber hinaus kein weitergehender Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen bestehe. Im Übrigen sei der Einsatz von Flüsterasphalt auf Landesstraßen nicht wirtschaftlich, da offenporiger Beton nur eine Nutzungsdauer von 8 Jahren (statt 15 Jahren) habe und Mehrkosten von ca. 500.000 € verursachen würde. Zudem würde sich eine Lärmminderung nur bei höheren Geschwindigkeiten ab 100 km/h auswirken.
Die Sanierung finde vom 29.06. bis 11.08.2015 (Sommerferien), Mo.-Sa., zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr im 2-Schichtbetrieb statt. Nachtarbeit werde bei Landesstraßen grundsätzlich nicht eingeplant.
In einer ergänzenden Nachfrage sei als Alternative zum Flüsterasphalt die Installation von Plexiglasscheiben entlang des Nachtigallenwegs und die Mehrkosten hierfür angesprochen worden sowie nach den Verpflichtungen aus dem Lärmaktionsplan gefragt worden. Die Stellungnahme des Landesbetriebs hierzu vom 09.06.2015 werde der Niederschrift ebenso beigefügt (**s. Anlage 3**) wie die Stellungnahme vom 29.05.2015 (**s. Anlage 2**).